

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Senst**

Sitzungstermin:	Montag, 16.06.2008
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Herr Bernd Frosch

stellv. Bürgermeister
Herr Alfred Stein

Gemeinderat
Herr Maik Freder
Herr Albrecht Hatton
Herr Olaf Nitze

Es fehlten:

<u>Gemeinderat</u> Herr Dirk Meißner	entschuldigt
Herr Hans-Joachim Wagner	entschuldigt

Verwaltung

⋮
Frau Schrödter, Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und als Gast Frau Simon, Amtsleiterin für Finanzen der Verwaltung der Stadt Coswig (Anhalt). Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, die Beschlussvorlage SEN-BV- 071/2008 von der Tagesordnung abzusetzen. Frau Schrödter erklärte, dass die BV zur Sitzung nicht ordentlich vorbereitet werden konnte, da die Zuarbeit des Unterhaltungsverband Elbe-Fläming noch nicht vorlag. Die GR stimmten dem Antrag zu. Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form einstimmig bestätigt und ist somit Arbeitsmaterial dieser Sitzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2008

Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

4. Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister informiert zur Anfrage aus der letzten Sitzung über die Einflussnahme zur Wahl der Kindertagesstätten.

Es liegt eine Zuarbeit des Ordnungsamtes/Schulen und Kita vor.

Es wird mitgeteilt, dass gem. § 3 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt die Eltern das Wunsch- und Wahlrecht haben.

Religiöse, weltanschauliche, pädagogische sowie besondere Öffnungszeiten oder besondere Lage zum Arbeitsplatz eines Elternteil sind zu berücksichtigen. Wird einer dieser Gründe erfüllt, hat die Gemeinde keinen Grund auf Ablehnung. Die GR hätten gern Einfluss genommen, da die Kostenunterschiede doch sehr enorm sind.

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

6. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunden entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

**7. Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Senst und der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: SEN-BV-072/2008**

Frau Simon erläutert, dass in dem heute zur Entscheidung stehenden Gebietsänderungsvertrag noch ein Punkt zu verhandeln sei. Es gibt bei der Stadt und beim Gemeinderat verschiedene Ansichten bzw. Vorschläge zur Anpassung der Steuerhebesätze. Entgegengesetzt zum Großteil der Gemeinde sind in Senst und in einer weiteren Gemeinde die Steuerhebesätze nicht schrittweise zu erhöhen, sondern schrittweise herabzusetzen. Unter Berücksichtigung der prekären Haushaltslage der Gemeinde Senst (Verwaltungshaushalt: Defizit: 152 T€, Ausgleich nicht vor 2016; Vermögenshaushalt: Ausgleich erst in 2012) sollten die Hebesätze nicht sofort, sondern schrittweise angeglichen werden. Weiterhin ist zu beachten, dass die Erhebung der Wasser-Boden-Umlage durch die Stadt Coswig (Anhalt) nicht erhoben wird. Aufgrund der vielen Widersprüche, will die Stadt davon absehen. Lt. Bundesgerichtsurteil sind die Berechnungsgrundlagen der Unterhaltungsverbände rechtswidrig. Grundstücks- und Waldbesitzer ab einer bestimmten Größe sollen zukünftig die Umlage direkt an die Wasser-Boden-Verbände zahlen. Die Umlagen, die über die Kommunen erhoben werden, sind dann über die Steuereinnahmen abzudecken. Insofern schlägt die Stadt eine moderate Absenkung der Hebesätze vor.

GR Stein spricht sich im Rahmen einer zusammenwachsenden Solidargemeinschaft für diese Vorgehensweise aus.

GR Hatton merkt an, dass die Gemeinde Senst will kein Anhängsel der Stadt Coswig werden, sondern Teil dieser Stadt. Frau Simon stimmt dem so zu und erklärt, dass aus den bisherigen Erfahrungen der Ortsteile Zieko und Wörpen klar wird, dass wir eine Stadt sind.

Die BV wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

**8. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Gemeinde Senst
Vorlage: SEN-BV-073/2008**

GR Stein: Einige Maßnahmen aus der Prioritätenliste der Dorferneuerung sind damals nicht umgesetzt worden. Diese Prioritätenliste ist nun fortzuschreiben, um in das Förderprogramm der Dorfentwicklung zu kommen. Im Rahmen dieses Förderprogrammes sind auch wieder private Förderanträge möglich.

Nach Aussage von Frau Rathmann sollte zunächst der Beschluss zur Fortschreibung der Prioritätenliste gefasst werden. Die Liste selbst kann nachgereicht werden.

Die GR einigten sich, am 08.07.2008 hierzu ein Arbeitsgespräch durchzuführen.

**9. B-Plan mit Grünordnungsplan Nr. 1 "Forellenhof Möllensdorf, Gemeinde Möllensdorf
hier: Gemeindliche Stellungnahme**

In der letzten Sitzung wurde nachgefragt, weshalb die Gemeinde Senst an dieser B-Planung beteiligt wird. Eine gemeinsame Grenze mit der Gemarkung Möllensdorf gibt es nicht.

Frau Schrödter teilt mit, dass ein privater Träger die B-Planung in Möllensdorf für den Forellenhof durchführt. Für diese Maßnahme sind Ersatzpflanzungen notwendig. Diese Ersatzpflanzungen sind auf eigenen Flächen durchzuführen. Der Träger hat keine eigenen Flächen in Möllensdorf, er müsste diese erst käuflich erwerben. Da eigene Flächen in Pülzig vorhanden sind, werden die Ersatzpflanzungen in Pülzig vorgenommen. Mit der Gemarkung Pülzig (Ortsteil von Cobelsdorf) hat die Gemeinde Senst eine gemeinsame Grenze. Folglich wird die Gemeinde Senst als Nachbargemeinde im Rahmen der Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und soll nun hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Die GR haben zum Bebauungsplan „Forellenhof Möllensdorf“ keine Einwände.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

- GR Stein informiert, dass der Haushalt der Gemeinde Senst ohne große Beanstandungen genehmigt worden ist. Die Gemeinde Senst ist nun arbeitsfähig.
- Die GR einigten sich, nach dem Arbeitsgespräch (08.07.2008), spätestens jedoch bis 17.07.2008 die nächste Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchzuführen:
 - Festlegung der Prioritätenliste
 - Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters
 - ordentliche Verabschiedung des ausscheidenden Bürgermeisters

Coswig (Anhalt), den 18.06.2008

Frosch
Bürgermeister

Schrödter
Protokollantin